

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 13. Dezember

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

In welchem Schuljahre soll der eigentliche Turnunterricht beginnen?

(Vortrag, gehalten von Niggeler an der schweiz. Turnlehrerverammlung den 5. Okt. in Glarus.)
(Fortsetzung).

Es ist für den Turnunterricht allerdings noch ein wesentliches Hinderniß, daß wir noch so wenig geschlossene Turnräume haben, daß selbst Turnplätze zu sehr der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, und es sind die Lehrerinnen theilweise zu entschuldigen, wenn sie sich Zwang anthon müssen auf öffentlichem Platze im Turnen zu unterrichten, gibt es ja noch viele Lehrer, denen dies ebenfalls zuwider ist. Was der Jugend frommt, darf man auch auf öffentlicher Stätte für sie thun. Lasse man sich durch kritische Bemerkungen und spötelnde Blicke von ungebildeten Zuschauern nicht einschüchtern und entmutigen. Was der Volkserziehung gilt, das können Vorurtheile und Spötter nicht unterdrücken; es wird eine Zeit kommen, die das Turnen als nützlichem Unterrichtsfach in allen Schulen anerkennen wird; sie muß es als solches anerkennen, je mehr die geistige Bildung gefordert und hinaufgeschraubt wird. So dachte ich vor 40 Jahren als einfacher Dorfschulmeister, als ich die ersten Anfänge im Schuturnen versuchte.

Wenn auch noch nicht alles ist, wie es sein sollte, wenn noch nicht allervorts geschlossene Lokale sind, wenn unser Streben noch auf Vorurtheile, auf Widerstand aller Art stößt, lassen wir uns nicht entmutigen; im Bewußtsein Gutes zu thun und Gutes gethan zu haben, wird man sich an die öffentliche Turnstätte gewöhnen und sie wird dem Lehrer und der Lehrerin ein lieber Aufenthaltsort werden. Vergessen wir nie, daß alles Gute erkämpft werden muß, daher nicht den Muth verlieren, wenn etwas nicht sofort gelingt; unsere Bestrebungen werden nicht zu den fruchtlosen gehören, sie sind der Volkserziehung gewidmet, und „diese kann nur aufgehalten, aber nicht aus dem Programm des ewigen Fortschrittes enifernt werden.“

Behrte Vereinsgenossen! Ich habe die Zulässigkeit des eigentlichen geregelten Turnens schon für das erste Schuljahr befürwortet, ich habe auch dargethan, daß die Lehrerinnen, für das erste bis dritte Schuljahr nicht Verursachung sein können, den Turnunterricht aus diesen Schuljahren auszuschließen, daß sie im Gegentheil dazu geeignet sind und befähigt werden können, diesen Unterricht zu erteilen.

Gestatten sie mir noch, mich in Kürze über den Unterrichtsstoff und das Lehrverfahren auf dieser Unterrichtsstufe anzusprechen.

Nach meiner Anschauungsweise, die ich oben begründet habe, ist zum Zwecke der Leibesausbildung in den drei ersten oder auch nur in den zwei ersten Schuljahren das Spiel allein

nicht genügend; es muß mit demselben auch das eigentliche Turnen in Abwechslung gebracht und planmäßig betrieben und gelehrt werden, aber, was sich von selbst versteht, in naturgemäßer, dem Kindesalter entsprechender Fortentwicklung und mit vorherrschender Berücksichtigung der Ordnungs- und Freiübungen. Das Geräthturnen wird beschränkt auf die Übungen mit dem langen Schwungseil, wozu ich auch das Springen über das ruhig gehaltene Seil zähle. Wo der Turnunterricht bei günstigeren Verhältnissen erteilt werden kann, sind im dritten, auch schon im zweiten Schuljahre noch andere Geräthübungen zulässig und auf den Lehrplan zu setzen, wie Hangen, Schwebestehen und Schwebgehen. Hangübungen dürfen jedoch nur von kurzer Dauer sein.

Wie schon oben angedeutet, tritt hier der militärische Charakter der Übungen in den Hintergrund, das bestimmte militärische Befehlswort wird nicht verlangt, kein barsches, heftiges Wesen soll beim Lehrer vorkommen, mit Freundlichkeit und Freundschaft begleite er die Kleinen auf die Turnstätte, daß sie ihm ansehen, daß ihre turnerischen Bewegungen und ihre Spiele ihm Freude verschaffen. Bei aller Freundlichkeit und Milde fordere er aber Aufmerksamkeit; er spanne jedoch dieselbe nicht zu stark und nicht zu lange an, so wie auch die Übungen nicht zu lange dauern dürfen; genaue und schöne Ausführung der Übungen sind nicht das Werk einer Stunde, sondern von Wiederholungen in folgenden Stunden, ein Grundsatz, der durch alle Klassen hinauf Anwendung findet.

Nachdem die Kleinen mit ihrem Verhalten in der Schule bekannt gemacht worden sind und unter sich und mit ihrem Lehrer und Erzieher (oder Erzieherin) Bekanntschaft gemacht haben, wird ihnen verkündet: Von nun an wollen wir auch auf den Turnplatz gehen, dort könnt ihr eure Spiele betreiben, dort könnt ihr hüpfen und springen. Welche Freude spiegelt sich auf ihren Gesichtern. Der Turnplatz ist betreten und es harren die freudigen Gesichter auf ihres Lehrers Befehl. Jetzt sollt ihr einander jagen und fangen. (Häschchen oder Zech „Tschiggäts“). Der Lehrer schaut zu, beobachtet ihre Bewegungen und muntert die noch Schüchternen dazu auf.

Die aus dem häuslichen Leben mitgebrachten Vorstellungen und Fertigkeiten der Schüler werden verwendet zur Einleitung eines geregelten Turnunterrichts. So können noch 1 2 3 zc. Stunden in ungebundener Leibesbetheiligung auf dem Turnplatz zugebracht werden. Dann folgt als erste geregelte Übung das Bilden der Reihe; ist dieselbe turngerecht gebildet, d. h. sind die Schüler der Größe nach nebeneinander geordnet, so sagt der Lehrer ihnen: So müßt ihr euch jedesmal auf den Ruf: Stellt euch! aufstellen, daher merke sich Jeder recht seinen Platz, neben welchem oder zwischen welchem er steht. Wenn ich befehle: Geht auseinander! — Geht! so dürft ihr wieder euer Zechspiel machen.

Nun wird das Bilden, Auflösen und Wiederbilden der Reihe in einer folgenden Stunde mehrere Male wiederholt, dann auch mit der Forderung, daß die Aufstellung sich an einem andern Orte vollziehe, wofür die Aufstellung des Lehrers den Schülern Wegweiser ist, indem sie sich jedesmal so aufstellen, daß der Erste links und der Letzte rechts von ihm und die Reihe einige Schritte von ihm entfernt ist. Der Lehrer nimmt stets Stellung vor der Mitte der Reihe. Das Auflösen und Wiederbilden der Reihe kann vorerst, leichter Orientierung wegen, abtheilungsweise geschehen.

(Schluß folgt).

Nochmals: Ein reines Deutsch.

—o—

Mit den „Bemerkungen“ in Nr. 49 dieses Blattes bin ich vollständig einverstanden. Wenn ich in meinem früheren Artikel sagte, wir werden es nie dazu bringen, in unsern Schulen ein reines Deutsch zu sprechen, wie es von den Bewohnern Norddeutschlands gesprochen wird, so dachte ich dabei an meiner Ansicht nach wirklich übertriebene Forderungen, wie ich sie schon oft, namentlich i. Z. von einem Mitgliede einer städtischen Schulkommission, habe aussprechen hören. Ich dachte namentlich, daß es uns Bernerfehlen kaum möglich sein werde, die Kehlaute *ch* und *f* diesen Forderungen gemäß auszusprechen.

Es ist nun sehr schwer, die Grenze zwischen „berechtigten“ und „übertriebenen“ Forderungen festzustellen. Hingegen darüber wird man sich doch nicht streiten können, wenn man verlangt, daß die Aussprache der Orthographie gehörig Vorschub leiste und nicht geradezu irre führe. Dies geschieht aber bei vielen, die durchaus „schriftdeutsch“ zu sprechen meinen. Da haben wir unreine Vokale, ganz besonders das *e*, das gleich *ä* ausgesprochen wird; das Geschärft wird gedehnt ausgesprochen (Muter) und das Gedehnte geschärft (Vatter, trekten); die mundartliche Aussprache wird mit ins Schriftdeutsche herüber genommen, so wenig sie der Lautverbindung entspricht (zulezt: zulest) u. c.

In meinem vorigen Artikel habe ich von einem „Schulmeisterdeutsch“ gesprochen. Wenn wir, Lehrer der Schule, uns einmal möglichster Reinheit befleißigen, dann dürfen wir uns vielleicht ganz bescheiden auch unsern Kollegen auf der Kanzel und in der Unterweisung nahen und fragen, ob sie uns in dieser Angelegenheit die Hand reichen wollen. Gewiß werden sie bekennen, daß auch in ihrer Aussprache nicht immer alles „müßtergiltlich“ sei, oft der Orthographie entgegengearbeitet werde.

Man wird mir diese Aeußerung nicht übel aufnehmen, nachdem ich zuerst „vor der eigenen Thüre gekehrt“ habe; es gehört dies in das Kapitel der gegenseitigen Unterstützung.

Wenn ich früher auch ein Wort für Reinhaltung der Mundart sprach, so dachte ich dabei natürlich nicht an die Schule, sondern an den gesellschaftlichen Verkehr. Es hat mich vielmehr die Forderung: „In der Schule aber darf der Dialekt auf keiner Stufe und in keinem Fache gebraucht werden“ herzlich gefreut, und mit voller Zustimmung drücke ich dem verehrten Verfasser der „Bemerkungen“ im Geiste die Hand. Möge diese seine Forderung bald zur Wahrheit werden!

Elementarschule und Religionsbuch.

—o—

Im Unterrichtsplan (Normalplan) für die Primarschulen ist auf Seite 28 folgender Passus zu lesen: „Weder vom Lehrer, noch von den Schülern wird auf dieser (I.) Stufe beim Religionsunterricht ein Buch gebraucht.“ Wie an so manchem andern Orte, so hat auch hier eine „väterliche Fürsorge“ walten

müssen, mit welcher wir uns auf keinen Fall einverstanden erklären können, und von der wir uns emanzipieren möchten.

So gut man dem Kinde der untersten Schulstufe ein anderes Buch in die Hände geben kann, darf man ihm ein Religionsbuch zum Zwecke der Repetition überlassen. Im Unterrichtsplane sind für diese Stufe mit Recht die einfachsten Stücke vorgegeschrieben. Sind nun selbige durch Vorerzählen und erläuterndes Abfragen (alles in der Volkssprache) dem Verständniß des Schülers nahe gebracht worden, so will es uns absolut nicht in den Kopf, warum das Kind die betreffende Erzählung nicht im Religionsbuche ebensogut sollte lesen können, als ein Sprachstück im Lesebuch, an dem Uebungen, wie oben erwähnt, gemacht wurden.

Um so weniger finden wir eine solche Einschränkung begreiflich, da wir nunmehr einen Martig oder Langhaus einführen können; haben doch beide Verfasser es sich zur Aufgabe gestellt, den weitsehenden Ballast, wie er in der oblig. Kinderbibel lange genug dominiert hat, über Bord zu werfen und sich möglichst der neuern Ausdrucksweise zu befleißigen. Oder haben etwa nur die Lesebücher das Privilegium einer gediegeneren Sprache? Längere Stücke könnten immerhin noch durch eine Mehrreduktion von Seite des Lehrers für den Elementarschüler mündgerecht gemacht werden. Dieser hat große Freude daran, wenn er die ihm vom Lehrer vorerzählten Geschichten nun auch schon selbst in der Kinderbibel lesen kann; immer nur im Lesebuch sich üben mag er nicht und die Gefahr eines Verleidens desselben stellte sich um so weniger ein.

Wüßten diejenigen, die das oben erwähnte Alinea in den Unterrichtsplan hineingeschmuggelt haben, welche unendliche Mühe es die Elementarlehrer kostet, wie sie ihre Sprachorgane anstrengen müssen, bis die Kleinen ihre biblischen Geschichten auch nur einigermaßen los haben, sie hätten ohne Zweifel aus Erbarmen kein solches Verbot von Stappel laufen lassen. Die Einprägung des Memorirstoffes durch Vor- und Nachsprechen nimmt ebenfalls die Lunge des Lehrers bedeutend in Anspruch. Hätte hingegen der Elementarschüler Martig oder Langhaus zur Stelle, so könnte er doch die darin beigedruckten Bibelsprüche ohne Hülfe des Lehrers, oder wenigstens theilweise, sich aneignen. Das Religionsbuch in der Hand der Schüler der Unterstufe hat ferner den indirekten, nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß diese an Lesefertigkeit zunehmen und sich ein Fortschritt im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Schriftsprache bei ihnen bemerkbar machen muß.

Schließlich noch die Bemerkung: Wir wünschen weder ein Gebot noch ein Verbot über Einführung oder Nichtführung eines Religionsbuches auf der ersten Stufe, sondern wir möchten diese Angelegenheit dem Ermessen des einzelnen Lehrers anheimstellen.

Schulnachrichten.

Schweiz. Bundesversammlung. (Corresp.) Bei der Budgetberathung kamen im Nationalrath den 2. und 3. Dez. auch die schweiz. Schulausstellungen zur Sprache. Namens der nationalrätlichen Budgetkommission referirte Hr. Frei von Basel. Nachdem auf einläßlichen Bericht des Departements des Innern der Bundesrath einstimmig die Errichtung einer besondern privat-offiziellen pädag. Zentralstelle in Zürich verworfen hatte, trat die nationalrätliche Budgetkommission diesem Beschlusse bei und beantragte dem Nationalrath Nichtzutreten auf den bezüglichen Vorschlag des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Ebenso beantragte die Budgetkommission im Einverständnis mit dem Bundesrath und im Gegensatz zum Vorschlag des Zentralausschusses, welcher nur Zürich unter-

stügen und die andern Ausstellungen „sich selbst überlassen“ möchte, es seien im nächsten Jahre Zürich, St. Gallen und Bern gleichmäßig mit je 1000 Fr. zu subventionieren. Die Frage, ob eine Schulausstellung als zentrale, die andern als bloß lokale Ausstellungen zu behandeln seien, wollte die Budgetkommission noch nicht entscheiden und beantragte folgendes Postulat:

Der Bundesrath wird eingeladen, den eidg. Rätthen Bericht und Antrag über die Frage der permanenten Schulausstellungen und ihrer Subventionirung durch den Bund zu hinterbringen und zwar:

a) sowohl mit Bezug auf die Errichtung einer zentralen Ausstellung in der deutschen und eventuell auch einer solchen in der romanischen Schweiz, als auch

b) in Hinsicht auf eine verhältnißmäßige Unterstützung aller bestehenden und noch zu errichtenden Schulausstellungen.

Hr. Bundesrath Schenk erklärte, er nehme das Postulat an, vorausgesetzt, daß nächstes Jahr die Schulausstellungen gleich subventionirt werden. Herr Aepli von St. Gallen wünscht noch einen Zusatz zum Postulat:

„Ob der Bund nicht die kostbilligern Apparate anschaffen und dieselben in den Schulausstellungen zirkuliren lassen sollte“, worauf Hr. Römer von Zürich entgegnete, mit einem solchen Zusatz würde man schon in die Diskussion der Materie eintreten, was gegenwärtig noch verfrüht sei. Der Antrag Aepli wurde abgelehnt.

In zwei wichtigen Punkten: eidg. Zentralstelle und ausschließliche Subvention Zürichs wurden somit die Vorschläge des Zentralausschusses vom Nationalrath einstimmig abgelehnt; denn für die genannten Vorschläge erhob sich nicht eine Stimme. Im Ständerath erfuhren sie dasselbe Schicksal.

In letzter Stunde hatte der genannte Zentralausschuß noch eine Druckschrift austheilen lassen.

Die Direktion der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern versäumte es nicht, sofort eine Gegeneingabe zu machen, in welcher das Unbillige und Verfassungswidrige in den Vorschlägen des Zentralausschusses beleuchtet wurde.

Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft. Für die nächste Versammlung in Zug hat der dortige Centralvorstand folgende Verhandlungsgegenstände bezeichnet: 1) Die sanitarischen Ergebnisse der Retruntenaushebungen, die Ursachen des ungünstigen Standes derselben und die dagegen zu ergreifenden Mittel. Dabei sollen so weit wie möglich Vergleichen ange stellt werden zwischen den früheren und den jetzigen Zuständen, zwischen Gegenden mit vorwiegend landwirthschaftlicher und mit Fabrikbevölkerung zc. 2) Das Fortbildungsschulwesen. Als Generalreferenten sind bezeichnet: Für das erste Thema Hr. Dr. Hürlimann in Unterägeri, für das zweite Hr. Pfarrer Staub ebendasselbst.

Bern. In Langnau ist auf Anregung der dortigen Lehrerkonferenz eine Suppenanstalt für arme Kinder errichtet worden. Die Bevölkerung der Kirchgemeinde hat zu diesem Zwecke bereits über 1500 Fr. gezeichnet.

Dazu kommt, daß die Frauen und Töchter des Dorfes an dieser Anstalt den werthtätigsten Antheil nehmen und bei dem Kochen und Bertheilen der Suppe mit eigner Hand mithelfen.

Solche Opferwilligkeit verdient öffentliche Anerkennung und — fügen wir bei, — allgemeinste Nachahmung! Die Noth vieler Kleinen ist allenthalben bei den schlimmen Zeiten groß und da ist es Pflicht der Besitzenden, ein Herz für die hungernden und frierenden Kinder zu haben und dieses Herz durch die That zu beweisen. Es ist Christen- und Menschenpflicht!

— Die Bürgergemeinde der Stadt Bern hat beschlossen,

mit Fr. 50,000 in Aktien den Neubau eines Schulhauses für die private Verberschule zu unterstützen. Wenn die Herren von Bern glauben, die Verberschule könne trotzdem ihren Privatcharakter beibehalten, so dürften sie sich irren, da das Gesetz über die Aufhebung der Kantonschule sich bestimmt dahin ausspricht, daß alle aus Gemeindemitteln errichteten oder unterstützten Schulanstalten den allgemeinen Schulgesetzen unterstellt sein müssen. Und dieses Gesetz gilt doch wohl auch für die Verberschule so gut, wie für alle andern bisherigen Sonderschulen des Kantons! Also entweder oder, entweder wird die Verberschule eine öffentliche Anstalt werden und ihren Privatcharakter ablegen müssen, oder sie muß auf die Fr. 50,000 verzichten. Die oppositionelle Minderheit der Gemeindeversammlung soll denn auch bereits den Rekurs an den h. Regierungsrath ergriffen haben.

— In Ziffwyl starb in den letzten Tagen November im Alter von 67 Jahren der allgemein bekannte Lehrer, Gemein dschreiber und Amtsgerichtsuppleant Kaspar Leuenberger, der sich in Kursen zu Hofwyl und Burgdorf zum Lehrer ausbildete und an der Schule von Ziffwyl 42 Jahre lang segensreich wirkte. Die Erde sei ihm leicht!

Lehrmittel für Sekundarschulen. (Eingef.) Das „Schulblatt“ hat vor einiger Zeit mitgetheilt, die h. Erziehungs direktion werde nächstens von der Lehrmittelformission ein Verzeichniß der in unseren Sekundarschulen zulässigen Lehrmittel ausarbeiten, und dasselbe dann den Lehrern und Schulkommissionen zustellen lassen. Wir begrüßen dieses Vorgehen; dasselbe wird uns etwas mehr Einheit bringen, ohne der Freiheit der einzelnen Lehrer zu enge Schranken zu setzen. Damit dieses ja nicht geschehe, wäre zu wünschen, daß zu erstellende Verzeichniß möchte nicht gerade absolutes Gesetz, sondern mehr nur „Regel“ sein wollen, von der hin und wider eine Ausnahme gestattet würde. Wir denken hier namentlich an kleinere Lehrmittel, z. B. für den Gesangunterricht, wo ein Lehrer oft gerne vorübergehend etwas Neues einführte, es auch unbeschadet dem Unterrichte, und ohne den Geldbeutel der Kinder, resp. der Eltern zu sehr in Anspruch zu nehmen, thun könnte.

Und wie wird es bei der Erstellung neuer Lehrmittel gehen? Wird die Lehrmittelformission das Verzeichniß alljährlich ergänzen? oder dürfte es geschehen, daß auch anerkannt Gutes lange vor der Thüre warten müßte, um nicht durch den Eintritt Altherwürdigen zu beleidigen? Oder wäre es vielleicht am Platze, wenn einzelne Lehrer so ein neues Lehrmittel vorerst in ihren Schulen gebrauchen könnten, um dann der Lehrmittelformission ihre Erfahrungen mitzutheilen, bevor sie es auch in das Verzeichniß aufnahme?

Jedenfalls dürfte es zweckmäßig sein, in dem Verzeichnisse die Lehrmittel, die in erster Linie empfohlen werden, von denen die erst in zweiter Linie empfohlen werden können, zu unterscheiden, m. a. W., die einen Lehrmittel zu empfehlen, die andern als zulässig zu erklären, wobei immerhin im Laufe der Zeit ein Vorrücken von der zweiten auf die erste Stufe möglich wäre.

Thurgau. Der Regierungsrath hat die Stuhlmannschen Gypsmodelle für den ersten Unterricht im Schattiren (16 Stück, Preis 24 Mark) als obligatorisches Lehrmittel für die Sekundarschulen erklärt. Gleichzeitig ist den Sekundarschulvorsteherschaften zur Anschaffung empfohlen worden: „Weis haupt, die geometrischen Konstruktionen in der Ebene“ (zwei Abtheilungen mit Text, Fr. 2. 75). Beide Lehrmittel sind mit 20 Prozent Rabatt, welche vom Staat bestritten werden, durch die kantonale Lehrmittelverwaltung zu beziehen.

Schaffhausen. Der Erziehungsrath hat sämtliche Schulbehörden des Kantons aufgefordert, in den Schulen die Sammlung für die Tellskapelle in Gang zu setzen.

Schweiz. Schulausstellung in Zürich. Im Laufe dieses Winters veranstaltet die Schweiz. Schulausstellung in ihrem Lokal, Fraumünsterschulhaus Zürich, jeweilen am vorletzten Samstag im Monat, Nachmittags von 2—3 Uhr, Vorweisungen interessanter Objekte ihrer Sammlungen. Eine Anzahl Fachmänner haben ihre Mitwirkung in freundlicher Weise zugesagt und es versprechen die Demonstrationen den Teilnehmern Genuss und Belehrung. Als Themata sind folgende gewählt worden: Pestalozzi-Stübchen, Pinakoskop von Photograph Ganz, anatom.-physiol. Modelle, Reliefs und ihre Fabrikation, Pilze und ihre Entwicklung (mikrosc. Uebungen), Schreibunterricht und Schreibmaterialien, Spektroskop und Spektralanalyse, Atlas von Dr. Dodel-Port. Die Schweiz. Lehrerschaft, sowie Schulfreunde sind zur Theilnahme freundlichst eingeladen. Diese Einrichtung ist sehr zu begrüßen und wird manchem Lehrer sehr willkommen sein.

Der kleine Tonangeber nennt sich ein alphabetisches Nachschlagebüchlein, in welchem die richtige Betonungsart von ca. 1500 Wörtern mit schwankender Betonung angegeben ist und das à 90 Cts. bei Lang & Cie. in Bern zu haben ist. Das Büchlein kann Manchem gute Dienste leisten, da es in zweifelhaften Fällen den Weg weist und vor einer blamablen Betonung bewahrt.

Vorrätzig in allen Buchhandlungen der Schweiz :

Schweizerischer Lehrerkalender auf das Jahr 1880.

Achter Jahrgang.

Herausgegeben von **Ant. Phil. Lardièrè.**

Solid in Leinwand geb. Fr. 1. 80.

Inhaltsverzeichnis: Uebersichtskalender. Tagebuch. Für Unterricht und Schulführung. Die telegraphischen Witterungsberichte. Zwei neue Rechenmaschinen. Mang's Universalapparat. Schweiz, perman. Schulausstellung in Zürich. Uebersicht der kant. Schulgesetzgebungen in der Schweiz. Vorschlag zur abgekürzten Bezeichnung von Maß und Gewicht. Statistische und Hülfsstafeln. Uebersicht des Planetensystems. Verhältnis der Planeten zur Erde. Areal und Bevölkerung der Schweiz. Refrutenprüfungen von 1878. Wichtige Begebenheiten aus der Schweizergeschichte. Wichtige Erfindungen und Entdeckungen. Chemische Tafel. Tabelle für spezifisches Gewicht und Festigkeit von Baumaterialien. Tabelle für spezifisches Gewicht anderer Stoffe. Tabelle für Geschwindigkeiten. Reduktions-tabelle. Münzvergleichstabelle. Zeitvergleichstabelle. Statistische Tabelle. Wegmaß-Vergleichstabelle. Taxen für Telegramme. Uebersicht der Frankaturtaxen für Briefpostgegenstände im Innern der Schweiz nach den hauptsächlichsten fremden Ländern. Bemerkungen. Stundenpläne und Schülerverzeichnisse. Notizen.

Verlag von **J. Huber** in Frauenfeld.

Westgechenke

für Schule und Haus.

In prachtvollem Farbendruck sind bei **Caspar Knüsti** in Zürich folgende Bilder zu haben.

Familienglück. Familienföge. Der Mutter Unterricht. Des jüngsten Sohnes Abschied. Der einsamen Eltern Trost. Der kleine Baumeister. Die Großmutter. Bräutchen. Für Muttersherd. Das Bilderbuch. Der Schutzengel. Der Zinsgrotschen. Grablegung Christi, Ecce homo. Kreuzabnahme. Christus predigend. Größe 11/17 cm. à 10 Cts. Wilhelm Tell von Raup gemalt, Größe 18/22 cm. à 10 Cts. Parthienweise mit 20 % Rabatt.

Kreissynode Signau.

Samstag, den 20. Dezember 1879, Morgens 9 Uhr in Langnau.

Traktanden:

1. Bericht über die diesjährige Schulsynode.
2. Vortrag über das Auge.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein:

Der Vorstand.

Kreissynode Laupen.

Samstag, 20. Dezember Vormittags 10 Uhr in Laupen.

Traktanden:

1. Arbeiten von Sonderegger, Wyß und Fräulein Mäder.
2. Wahlen eines Bezirksvorstehers, des Stellvertreters und des Sekretärs durch die Mitglieder der Lehrerkasse.

Der Vorstand.

Kreissynode Aarberg.

Samstag, den 20. Dezember Morgens 9 Uhr in Aarberg.

Traktanden:

1. Bericht der Synodalen.
2. Mythologie der Griechen und Römer.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Günstige Gelegenheit.

Lehrern und Vereinen biete ich zu Ausnahmepreisen wenig gebrauchte Flügel an.

A. Schmidt-Flohr, Pianofabrik, Bern.

Zu kaufen gesucht.

Blätter für literarische Unterhaltung. 1830.
Prospekt der Realschule von Hofwyl.
Berner Schulzeitung. 1844. Nr. 49.
Republikaner. Nr. 96. 1844.

Bei Unterzeichnetem ist zu beziehen:

Lesebuch

für

die zweite Stufe der Primarschule

des

Kantons Bern.

Siebente veränderte Auflage.

per Exemplar cartonirt Fr. 1. 05
" Dutzend " 11. 55
" Exemplar in Rück- und Eckleder " 1. 15
" Dutzend " " " " 12. 65
Gegen Baar hier angenommen.

J. Schmidt,

Buchdrucker, Laupenstrasse 171r Bern.

N. Leuzinger's Physikalische Karte der Schweiz. Maßstab 1 : 800,000. Preis 60 Cts. Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Curvensystems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt! Günstigste Beurtheilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freixemplar franco! **J. Dalp's** Buchhandlung (**A. Schmid**) Bern.

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager.

Ferners empfehle mich den Herren Lehrern für Lineatur von Schulheften mit Rand in größeren Parthien.

J. Schmidt,

Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.

Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorrätzig! **J. Dalp's** Buchhandlung (**A. Schmid**) Bern.